

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und anfern unmittelbaren Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von H. Richter, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in der Kreuzischen Buchhandlung, Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 48.

Halle, Dienstag den 27. Februar
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Handlungs-Gehülfen Gottlieb Meyer zu Luckau im Kreise Karthaus, und dem Schmiedegesellen Martin Kurkowski zu Berent im Regierungs-Bezirk Danzig die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Fürst von Haxfeld ist von Trachenberg, und Se. Excellenz der Staats-Minister a. D. von Bodenschwingh, von Münster hier angekommen.

Die Sitzungen der am 26. d. M. zusammentretenden Kammern werden, mit Ausnahme der Eröffnungs-Sitzung, in den für die erste Kammer hinter der katholischen Kirche Nr. 1 und in den für die zweite Kammer in der Leipziger-Straße Nr. 55 errichteten Gebäuden stattfinden.

Ueber die in den Sitzungs-Sälen vorhandenen Zuhörer-Tribunen ist, vorbehaltlich der weiteren Bestimmungen der künftigen Kammer-Präsidenten, vorläufig in nachstehender Art verfügt:

In jedem der beiden Sitzungs-Säle ist eine Tribüne für das diplomatische Corps, eine für die Abgeordneten der anderen Kammer reservirt worden. Zu einer Tribüne in jedem Sitzungs-Saale werden Einlastkarten an Zeitungs-Redacteurs und Berichterstatter, jedoch, des beschränkten Raumes wegen, nur an die der bedeutendsten politischen Blätter, ausgegeben, welche für jetzt in dem Bureau der zweiten Kammer täglich abzuholen sind.

Für die übrigen Zuhörer-Tribunen wird die Vertheilung der Einlastkarten einstweilen und bis auf weitere Bestimmung durch den hiesigen Magistrat erfolgen.

Der Eingang zu sammtlichen Zuhörer-Tribunen der ersten Kammer ist durch die Herwall-Straße neben dem Hause Nr. 4 und zu denen der zweiten Kammer durch das Haus Niederwall-Straße Nr. 8 zu nehmen.

Die Eröffnungs-Sitzung der Kammern wird im Weißen Saale des königlichen Schlosses am 26. d. M., Vormittags um 11 Uhr, stattfinden. Die verfügbaren Einlastkarten zu der dort vorhandenen Tribüne werden, mit Ausschluß der aus dem Bureau, Leipziger-Straße 55, abzuholenden geringen Zahl für Zeitungs-Redacteurs, ebenfalls dem hiesigen Magistrat zur Vertheilung überwiesen werden.

Die Herren Abgeordneten werden, behufs des Eintritts in den Weißen Saal, den Weg durch das Portal Nr. 5 bei der Wendeltreppe und durch den Schweizer-Saal nehmen, der Eingang zur Tribüne für die Zuhörer dagegen wird durch das Portal Nr. 4 über den großen Schloßhof (durch die Thür in der Ecke rechts) stattfinden.

Berlin, den 23. Februar 1849. Der Minister des Innern:
von Manteuffel.

Die ausgegebene Nr. 8 der Gesetz-Sammlung enthält den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Febr. 1849, betreffend den Angriff der Arbeiten auf der Eisenbahnstrecke von Lippstadt über Soest

nach Hamm und die Einsetzung einer besonderen königlichen Kommission für die Westfälische Eisenbahn.

„Nachdem die Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft den Beschluß gefaßt hat, sich aufzulösen, und dadurch die in der Konzessions-Urkunde vom 4. Juli 1846 (Gesetzsammlung für 1846, S. 303 ff.) in Aussicht gestellte Ausdehnung der Konzession auf die Strecke von Lippstadt nach Hamm erledigt ist, will Ich, mit Vorbehalt der Zustimmung der Kammern, in der Voraussetzung, daß wegen Uebernahme der Bahn von der kurheffischen Grenze bis Lippstadt seitens des Staats mit der vorerwähnten Gesellschaft eine Vereinigung zu Stande komme, behufs der nützlichen Beschäftigung der arbeitenden Volksklassen, den Angriff der Arbeiten auf der Bahnstrecke von Lippstadt über Soest nach Hamm, so weit die Geldmittel dazu aus dem Eisenbahn-Fonds oder anderen disponiblen Beständen der Staatskasse beschafft werden können, hierdurch schon jetzt genehmigen und Sie, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, ermächtigen, zur Ausführung des Baues eine besondere von Ihnen unmittelbar ressortirende Kommission unter dem Namen „Königliche Kommission für die Westfälische Eisenbahn“ einzusetzen, welcher in Angelegenheiten der ihr übertragenen Geschäfte alle Befugnisse einer öffentlichen Behörde zustehen sollen. Zugleich bestimme Ich, daß das Recht zur Expropriation derjenigen Grundstücke, welche zur Ausführung der bezeichneten Eisenbahn nach dem von Ihnen, dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, festzustellenden Bauplane und der von Ihnen gleichfalls näher festzustellenden Richtung erforderlich sind, so wie das Recht zur vorübergehenden Benützung fremder Grundstücke, nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§. 8 — 12 des Gesetzes vom 3. November 1838. (Gesetz-Sammlung für 1838, S. 505 ff.) Anwendung finden. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.
Charlottenburg, den 2. Februar 1849.

Friedrich Wilhelm.

von der Seydt. Für den Finanz-Minister:
Kühne.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Seydt, und an das Finanz-Ministerium.“

Berlin, d. 26. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: Allerhöchsthin Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, Camphausen, zum Wirklichen Geheimen Rath zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert, Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Hessen und bei Rhein, nebst Höchstseiner Gemahlin Königl. Hoheit, sind von Münster hier eingetroffen. — Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, ist von Trebnitz, der Wirkliche Geheime Legations-Rath von Patow von

Potsdam, und der General-Major von Willifen I. von Breslau hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein ist nach Hohenstein von hier abgereist.

Von vielen Seiten sind dem Justiz-Ministerium Vorstellungen zugegangen, aus welchen zu entnehmen ist, daß die Patrimonialrichter mit Bezug auf die Bestimmung des §. 4 der Verordnung vom 2. Januar d. J. sich hinsichtlich ihres künftigen Schicksals in großer Unruhe befinden. Die bisher eingekommenen Berichte der Obergerichte lassen indes, wie wir mitzutheilen ermächtigt sind, schon jetzt übersehen, daß, insofern nicht ganz besondere Umstände obwalten, sämtliche Patrimonialrichter im königlichen Justizdienste werden angestellt werden, daß daher für sie durchaus kein Grund zur Beunruhigung vorhanden ist; sie mögen deshalb der näheren Bestimmung durch die betreffenden Behörden mit Vertrauen entgegensehen. (A. P. 3tg.)

Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm Adalbert ist zum ersten und der Gen.-Major Brese zum zweiten Curator der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, unter dem 6. d. M., ernannt worden.

Es ist zwischen der preussischen Regierung und den anhaltinischen Gesamtherzogthümern (Anhalt-Deßau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg) ein Vertrag abgeschlossen worden, dem zufolge das Militär dieser Herzogthümer dem preussischen Heer als ein integrierender Theil einverleibt werden soll. Wir fügen hinzu, daß dieser soeben ratificirte Vertrag nur der Vorläufer mehrerer gleichen Verträge mit andern und zwar noch bedeutendern deutschen Ländern ist, über welche die Verhandlungen gleichfalls dem Abschlusse nahe sind. Wir wollen für heute nur darauf hindeuten, daß das Kurfürstenthum Hessen unter diesen Staaten obenan steht, und daß die neuliche Anwesenheit des Kurfürsten wesentlich auf diesen Gegenstand Bezug hatte. (Köln. 3.)

Das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin enthält Folgendes:

„Potsdam, den 12. Februar 1849. Das königliche Staatsministerium hat beschlossen, daß zur möglichsten Befreiung der Geschäfts-Correspondenz von unwesentlichen Formen sämtliche unmittelbare und mittelbare Staatsbehörden bei der Correspondenz mit andern Behörden, ohne Unterschied, in welchem Verhältniß sie zu denselben stehen, sich aller bisher in Schreiben an vorgelegte oder koordinirte Behörden zur Anwendung gekommenen sächlichen Prädikate (z. B. Hochlöblich, Wohlloblich u.) zu enthalten, auch von den bisher in solchen Schreiben üblich gewesenem Anreden: Ein oder Eine, statt: Die oder Das (Ministerium, Präsidium u.) ferner keinen Gebrauch zu machen haben. Sämtliche Unterbehörden unseres Verwaltungs-Bezirktes werden angewiesen, hiernach zu verfahren. Königliche Regierung.“

Berlin, d. 24. Februar. Gestern fand im General-Postamte wiederum eine Sitzung unter dem Vorzuge des Ministers von der Heydt statt, in welcher die Mitglieder jener Behörde ihre Ansichten über diejenigen Abänderungen in der Postgesetzgebung und dem Porto-Tarwesen entwickelten, welche den Kammern zur Genehmigung vorzulegen sein werden. Als Ergebnis der stattgefundenen Berathung lassen sich folgende Vorschläge bezeichnen. Das Postregal der Personen- und Packet-Beförderung, d. h. das ausschließliche Recht der Post, Personen und Packete auf bestimmten Routen, mit bestimmten Abgangs- und Ankunfts-Zeiten und mit untergelegten Pferden zu transportiren, soll aufgegeben werden, und die Befugniß zur Einrichtung von Beförderungsanstalten dieser Art in Zukunft nicht beschränkt sein. Ein Zwang zur Benutzung der Post soll für Personen in keinem Falle mehr stattfinden; für Packete soll der Postzwang auf Kolli bis zu 10 Pfd. Gewicht beschränkt werden; eine weitere Beschränkung wurde so lange für bedenklich erachtet, als nicht weitere Erfahrungen den Be-

weis geliefert hätten, die Post werde auch bei einer weiteren Beschränkung im Besitze der Mittel bleiben, um den im Interesse des Publikums und des Staats gleich wichtigen Expressdienst und die in wenig verkehrreichen Gegenden vorhandenen, für diese Gegenden unentbehrlichen Personenposten in dem bisherigen Umfange zu erhalten. Hinsichtlich der Brief-Beförderung sollen Regal und Postzwang wie bisher bestehen bleiben; es soll jedoch das Porto auf vier Sätze: 6 Pf. bis zu 2 Meilen, 1 Sgr. bis zu 10 Meilen, 2 Sgr. bis zu 20 Meilen und 3 Sgr. über 20 Meilen Entfernung beschränkt, und nach den auf der Dresdener Post-Konferenz im Jahre 1847 verabredeten Gewichtssätzen, wonach ein Brief von 1 Loth einfaches, von 2 Loth doppeltes, von 3 Loth dreifaches u. s. w. Porto zu entrichten hat, erhoben werden. Die Annahme dieser Sätze wird nicht nur für die inländische Korrespondenz eine sehr fühlbare Erleichterung gewähren, sondern auch, nach Inhalt der mit Frankreich und Belgien bestehenden Postverträge, eine Ermuthigung für die internationale Korrespondenz mit diesen Ländern, sowie wahrscheinlich auch mit Großbritannien herbeiführen. Auf die ebenfalls zur Sprache gebrachte Aufhebung des Briefbestellgeldes glaubte man zur Zeit nicht eingehen zu können, da die mit der Aufhebung dieser Gebühr verbundenen Einnahme-Ausfälle und Mehr-Ausgaben von zu großer Bedeutung sind, als daß man sich denselben, gleichzeitig mit einer erheblichen Ermäßigung des Portos, und bevor der in Folge dieser Ermäßigung zunächst zu befürchtende Ausfall durch steigende Korrespondenz gedeckt ist, unterziehen könnte, und da ferner in dem Bestellgeld die einzig wirksame Kontrolle für richtige Bestellung der frankirten Briefe durch die Briefträger zu finden ist.

Ein Geistlicher der Provinz Brandenburg ist, weil er wegen Majestäts-Beleidigung zur Untersuchung gezogen worden ist, vom Konsistorium vom Amte suspendirt worden. Derselbe hat hiergegen den, in letzter Zeit vielfach gemachten Einwand erhoben, daß nach §. 12 der Verfassungs-Urkunde vom 5. v. M. jede Religions-Gesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten berechtigt sei, und in diesem Rechte nicht durch eine vom Staat eingesetzte Behörde beschränkt werden dürfe, weshalb einer Gemeinde um einer bloßen Verdächtigung willen ohne Urtheil und Recht ihr Prediger nicht entzogen werden könne, wenn diese nicht ihre Zustimmung zu einem solchen Verfahren ertheilt habe. Auf diese Protestation ist dem betreffenden Geistlichen der nachstehende, als Entscheidung einer Prinzipienfrage wichtige Bescheid zugegangen: „Der Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde hebt abgesehen davon, daß nach §. 109 derselben alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit bleiben, in keiner Art die Befugniß der kirchlichen Oberbehörden auf, Geistliche wegen Verbrechen und Dienstvergehen resp. zur Criminal- und Disciplinar-Untersuchung ziehen, und in den gesetzlich bestimmten Fällen vom Amte suspendiren zu lassen. Ebenfowenig enthält dieser Artikel 12 eine Bestimmung, nach welcher die Behörden zur Ausübung und Geltendmachung dieser Befugnisse der Zustimmung der betreffenden Gemeinde bedürfen sollen und diese haben daher überall kein Recht zu verlangen, daß die geistliche Oberbehörde einen Geistlichen in der Ausübung seines Amtes ferner belasse, gegen den so erhebliche Verdachtsgründe eines begangenen Verbrechen vorliegen, daß deshalb die Einleitung einer Criminal-Untersuchung hat erfolgen müssen.“

Altona, d. 23. Februar. Die Festung Rendsburg wird, dem Vernehmen nach, jezt in einen, jedem Angriffe gewachsenen Vertheidigungszustand gesetzt.

Frankfurt, den 22. Febr. In seiner heutigen Sitzung wird der Verfassungsausschuß mit der Revision der in erster



Befugung angenommenen Verfassung fertig. Er wird alsdann nur noch die Bedenken der einzelnen Regierungen, so weit ihm dieselben mitgetheilt sein werden, zu berücksichtigen haben. Wie wir hören, so haben gestern und heute wiederholte Besprechungen einer großen Anzahl von Bevollmächtigten der Einzelregierungen bei Herrn Camphausen stattgefunden. Das Resultat derselben soll eine Einigung über eine Reihe nicht allzu erheblicher Bedenken gegen diesen und jenen Punkt der Verfassung gewesen sein. Schon morgen wird die Mittheilung dieser Bedenken an das Reichsministerium und sofort an die Nationalversammlung stattfinden.

Frankfurt a. M., d. 23. Febr. Die neueste preussische Note macht nicht überall denselben günstigen Eindruck wie die vom 23. vorigen Monats. Aber man sollte behutsamer sein in der Beurtheilung eines Actenstückes, welches zunächst nur dem preussischen Bevollmächtigten die allgemeine Ansicht seiner Regierung über die Basis einer Verständigung mit den übrigen Regierungen, so wie mit der Nationalversammlung mittheilen sollte. Die einzig authentische Interpretation der Note scheint uns eben deshalb diejenige zu sein, welche ihr durch die Erklärungen des Herrn Camphausen gegeben wird. Schon gestern theilten wir mit, daß in dieser Erklärung nur Ausstellungen enthalten seien, deren gewissenhafte Berücksichtigung der Nationalversammlung nicht schwer fallen wird. Wir hören, daß die Collectivklärung, welche in diesen Tagen durch die Besprechung bei Herrn Camphausen zu Stande gekommen, erst heute von allen Bethelligten unterzeichnet und sodann dem Reichsministerium übergeben werden wird. So tritt eine compacte, in sich einige Masse den übrigen, noch zu keinem Abschluß gelangten Regierungen gegenüber. Das Reichsministerium hat auf Veranlassung namentlich der sächsischen und bayerischen Regierung, eine Generalconferenz sämtlicher Bevollmächtigten auf morgen Vormittag veranstaltet und es steht zu hoffen, daß hier das große Werk der Verständigung auf's Neue um einige Schritte gefördert werde. Bei der großen Differenz, in welcher bis jetzt die Bevollmächtigten insbesondere von Oesterreich, Bayern und Hannover den übrigen gegenüber stehen, ist freilich eine rasche Einigung, oder sagen wir lieber Auseinandersetzung nicht wahrscheinlich. Soll doch in früheren Conferenzen Herr v. Schmerling ausdrücklich auf einen Aufschub der zweiten Lesung der Verfassung gedrungen, und auf diejenigen Gegenstände aufmerksam gemacht haben, welche höchst nützlich vor dieser zweiten Lesung die Reichsversammlung beschäftigen könnten. Nichts aber ist für Alle, die den Bundesstaat wollen, mehr ein Axiom, an welchem sie festhalten werden, als die Ueberzeugung von der Verderblichkeit jeder Verzögerung. Wenn daher auch Herr Welcker solchen Anmuthungen zustimmte, so zeigte er uns von Neuem, in welchem Widerspruch er zu den Ansichten seiner Regierung nicht allein und seiner Ueberzeugung steht, sondern auch in seinem Amte handelt. Es ist ohne Zweifel höchst ehrenvoll, eine Note wie die letzte badenische zu überreichen, aber es muß peinlich sein für denjenigen, der dem Inhalte derselben so fremd ist.

Der preussische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt hat zufolge der „Deutschen Zeitung“ heute Morgen bereits die Verbesserungsanträge der vereinigten Regierungen zu dem Abschnitt von der Reichsgewalt an das Reichsministerium übergeben, welches sie wahrscheinlich sofort an den Verfassungsausschuß befördern und auch zur wünschenswerthen Besprechung in die Oeffentlichkeit bringen wird. Es ist dieser Weg, die Vorschläge über die besonderen Abschnitte einzeln vorzulegen, besonders deshalb eingeschlagen worden, weil man dem Verfassungsausschuß so schnell als möglich die sehnlichst erwarteten Endvorlagen zum Abschluß geben wollte.

Die Commission der österreichischen Coalition hat nach demselben Blatt einen Verfassungsentwurf in Bereitschaft, welcher bei der zweiten Lesung der Verfassung in Form von Verbesserungsanträgen vorgelegt werden soll. Nachstehend Einiges aus diesem Entwurfe: Art. II. §. 1 (§. 2 und 3 der ersten Lesung der Verfassung) „Steht mit einem deutschen Staate ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung, so darf diese der Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem deutschen Staate keinen Eintrag thun.“ §. 3. (§. 4 der Verfassung): „Das Oberhaupt eines deutschen Staates, mit welchem ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung steht.“ (sonst wie §. 4). Art. III. §. 1. „An der Spitze der Reichsregierung steht ein Reichsstatthalter, welcher in der Reichsregierung den Vorsitz führt.“ §. 2. „Die Reichsregierung besteht aus sieben Mitgliedern.“ (Von diesen wählen Oesterreich, Preußen und Bayern je eins, die übrigen vier werden von den andern in vier Wahlkreise eingetheilten deutschen Staaten gewählt). Der Verfassungs-Abschnitt „der Reichsrath“ wird ganz gestrichen.

Frankfurt a. M., den 24. Februar. Wie wir hören, sind auf Einladung des Reichsministerpräsidenten Herrn v. Gagern heute Morgen die Bevollmächtigten sämtlicher deutschen Staaten im ehemaligen Bundespalast zusammengetreten, um, mit Ausnahme von Oesterreich, die Erklärungen ihrer Regierungen bezüglich des Verfassungswerkes dem Reichsministerium zur Uebergabe an die Nationalversammlung zu überreichen. Die Erklärungen von 26 Staaten, worunter Preußen, sind gleichlautend, oder vielmehr diese 26 haben eine Gesammtklärung abzugeben und vertreten 22 Mill. Deutsche! Dies ist immerhin schon ein staatlicher Kern des deutschen Bundesstaates. In wie fern die Erklärungen der Bevollmächtigten der Könige hiervon abweichen, wissen wir zur Zeit noch nicht; so viel aber versichert man uns, daß Oesterreich gar keine Erklärung habe, vielmehr den Anspruch erhebe, daß die zweite Lesung der Verfassung nur um einige Wochen weiter hinausgeschoben werde. Wer die österreichische Politik auch nur einigermaßen verfolgt, den kann dies Begehren nicht wundern, um so mehr aber wundern müßten wir uns, wenn die Nationalversammlung darauf einginge. Von der österreichisch-Welcker'schen Partei soll, wie wir hören, der Antrag gestellt werden, vor der zweiten Lesung noch das Wehrgesetz vorzunehmen, die äußerste Linke verlangt ihrerseits die zweite Lesung des Wahlgesetzes; dagegen vernehmen wir doch, daß die wahre Mehrheit der Versammlung, und zwar bis tief in die Linke, der Forderung endlich müde ist, und fest darauf bestehen will, daß unwiderruflich Montag, den 5. März, mit der zweiten Lesung der Verfassung begonnen werde. Daran wird sie wohlthun; denn sehr richtig vergleicht die gestrige Nummer der „Deutschen Zeitung“ die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Säumnis dem Archimedes, der Figuren zeichnete, in dem der Feind an die Pforten schlug; und so wenig wir, sind wir erst ein geschlossener Staatskörper, irgend einen Feind zu fürchten brauchen, so wenig sollten wir doch, ehe wir das geworden, abwarten, bis das Einverständnis zwischen Oesterreich und Rußland sich noch herzlich entfaltet. Der Verfassungsausschuß hat darum ganz den rechten Weg eingeschlagen, indem er beschloß, in der nächsten Woche jedenfalls seinen Bericht über die zweite Lesung abzuschließen und später eingehende Regierungserklärungen nicht mehr zu berücksichtigen. Und wahrlich, man hat den Regierungen Zeit genug gelassen: wir stehen jetzt vor dem wahren „Entweder — Oder.“ Die Verfassung endlich zu machen, ist die Aufgabe der Versammlung, von wel-

Her nichts nachgelassen worden durch die billige Rücksicht, die man dadurch den Regierungen trug, daß man ihnen Gelegenheit gab, ihre Bedenken zu äußern. Die Nation hält diese Vollmacht aufrecht. So fasse die Versammlung ihre endgiltigen Beschlüsse und es wird sich zeigen, welche der deutschen Regierung dann der Muth hat, sich dem so geschaffenen deutschen Bundesstaate zu entziehen.

Bulletin. Sr. kais. Hoheit der Erzherzog-Reichserbeherberger hat gestern die Nacht ziemlich ruhig geschlafen, der Husten nimmt immer mehr ab und wird milder; die Kräfte beginnen zuzunehmen; der hohe Patient weilt täglich gern mehrere Stunden außer dem Bette. Frankfurt, den 21. Februar 1849. Dr. Faudes, kais. Rath.

Wir lassen hier den Wortlaut der Hannoverschen Note aus der „Hannov. Ztg.“ folgen, welche dieselbe mit den Worten einleitet: „Bekanntlich hat die kais. Oesterreichische Regierung ihre Depesche an Hrn. v. Schmerling vom 4. Februar, welche die dortigen Ansichten über die Verfassungs-Angelegenheit entwickelt, den größeren Deutschen Regierungen mittheilen lassen, um deren Ansichten darüber in Erfahrung zu bringen. Wir finden uns in den Stand gesetzt, die Erklärung, welche dem kais. Oesterreichischen Gesandten, Freiherrn v. Brenner, von Seiten Hannovers zu Theil geworden, nachstehend unseren Lesern mitzutheilen. Sicherem Vernehmen nach hat Preußen diese Erklärung Hannovers durchaus beifällig aufgenommen.“ Die Note lautet:

Sr. Majestät der König von Hannover und Allerhöchst Dero Regierung haben in der durch den kais. Oesterreichischen außerordentlichen Abgesandten, Hrn. Freiherrn von Brenner erfolgten Mittheilung der in Betreff der Deutschen Verfassungsangelegenheit an den kais. Bevollmächtigten, Freiherrn von Schmerling, gerichteten Depesche des Hrn. Fürsten von Schwarzenberg, d. d. Wien, den 4. Februar 1849 mit dem aufrichtigsten Danke einen neuen schätzenswerthen Beweis des von dem kais. Hofe der Königl. Regierung geschenkten Vertrauens entgegengenommen. — Mit lebhafter Befriedigung haben des Königs Majestät in diesem wichtigen Anknüpfungspunkte das tiefgefühlte Bedürfnis der Wiederherstellung Deutschlands und die Ansicht ausgesprochen gefunden, daß Deutschland nach Außen fest und mächtig, im Innern stark und frei, organisch gegliedert und doch in sich einig sein müsse. — In diesen der Zukunft des Vaterlandes gewidmeten Wünschen erkennt Hannover die seinigen wieder und theilt die Ueberzeugung des kais. Hofes, daß ein wirklich einiges Deutschland nur geschaffen werden könne, wenn Deutschlands Großmächte — Oesterreich und Preußen — bei dem Baue des neuen Verfassungswerkes Hand in Hand gehen. Gleichwie Hannover den Fortbestand Oesterreichs in staatlicher Einheit als ein deutsches, als ein Europäisches Bedürfnis, und gleichwie Hannover es als eine Nothwendigkeit betrachtet, daß Oesterreichs Bestand und seine dargebotene Mitwirkung den Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes erhalten bleiben: daß sie in einer thätigen Theilnahme an ihrer Leitung sich bewahren: eben so hat Hannover freudig die Hingebung willkommen geheißen, mit welcher jüngst von Preußen die Bereitwilligkeit erklärt ist, Deutschland diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesamtheit von ihm verlangen sollte, selbst wenn dies nicht ohne Opfer von seiner Seite geschehen könnte. — Ein einhelliges ungeschwätertes Zusammenwirken beider großen Höfe für die Lösung der großen Fragen des Augenblicks ist das, was Hannover zum Wohle von Deutschland aufrichtig wünscht und als Deutschlands unverjährbares Recht betrachtet. — Die königliche Regierung glaubt in der That glücklich genug zu sein, in dieser Auffassung der Verhältnisse mit den Ansichten beider Höfe im Einklange zu stehen. — Unter ausdrücklicher Anerkennung des hohen Berufs von Oesterreich, als mächtigsten Bundesgliedes, begehrt Preußen für sich keinen andern Antheil an der obersten Leitung der Bundesgewalt als denjenigen, welchen seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach ihm anweisen. — Auch Preußen ist nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen Deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung notwendig sei. — Hannover theilt die Befürchtung Preußens, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich notwendigen Einheitspunktes der wirklichen Erreichung des Ziels der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde. Die Hannoversche Regierung findet jedoch zu ihrer Beruhigung diese Gefahr sowohl durch die eigene Willensmeinung Preußens in Betreff der Annahme einer ihm anzubietenden, veränderten Stellung, als auch durch die in der Depesche vom 4. d. M. ausgesprochene Erklärung beseitigt, mittelst welcher Sr. Majestät

der Kaiser von Oesterreich und Allerhöchstdessen Regierung gegen eine Unterordnung unter die von einem andern Deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt Verwahrung eingelegt haben. Nach der durch diese Erklärungen der Deutschen Großmächte gegebenen Sachlage kann das übereinstimmende Verhalten Hannovers einem Zweifel nicht unterliegen. Ein innig deutsches Zusammenwirken der beiden großen Höfe zählt die königliche Regierung namentlich zu den Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, wenn die übereinstimmend für notwendig erkannte Verständigung über die Verfassungsfrage gelingen soll. Als Aufgabe dieser Verständigung betrachtet Hannover die Bildung einer kräftigen Centralgewalt für Deutschland neben der Erhaltung der den einzelnen Deutschen Staaten zur Pflege ihrer mannigfaltigen Bedürfnisse und Interessen unentbehrlichen Selbstständigkeit in dem ihnen zu belassenden Kreis, der Wirksamkeit ihrer Regierungen. Um beide Aufgaben neben einander lösen zu können, wird als Haupt-Erforderniß eine genaue Regelung des Umfangs der Centralgewalt nach bestimmten Gegenständen ihrer Thätigkeit angesehen. Es gereicht der königlichen Regierung zur besonderen Genugthuung, in der Depesche vom 4. d. M. die mit der ibrigen genau harmonisirende Ansicht anzutreffen, daß je schärfer die Scheidelinie gezogen wird, zwischen den dem gesammten Deutschland gemeinsamen Interessen und denen der einzelnen Theile, um desto sicherer einem Vorwalten der Sonderinteressen wird vorgebeugt werden. Wie aber auch die Verfassung Deutschlands, berathen von den hierzu gesetzlich berufenen Vertretern des Volks, sich gestalten möge auf der Grundlage der zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse: — sie wird, nach der von der königlichen Regierung unabänderlich festzuhaltenen und zu dieserseitiger Befriedigung mit der des k. k. Hofes übereinstimmenden Ansicht rechtsgültig und heilbringend nur vollendet werden können, wenn sie ihre Begründung findet im Wege einer freien Vereinbarung mit der zu Frankfurt tagenden Nationalversammlung, im Sinne der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848, auf deren Grund die Deutsche Nationalversammlung zusammengetreten ist, um das deutsche Verfassungswerk zwischen dem Deutschen Volke und den Deutschen Regierungen zu Stande zu bringen. Die gegenwärtige Mittheilung wird dem königlich hannoverschen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für die über die Verfassungsangelegenheit von ihm abzugebende Erklärung als Richtschnur dienen. Indem der Unterzeichnete Sr. Hochwohlgeborenen den Hrn. Freiherrn von Brenner ersucht, selbige zu dem Kenntniß seines Allerhöchsten Hofes zu bringen, ergreift er mit wahrem Vergnügen u. s. w. Hannover, den 13. Februar 1849.

(gez.) Graf von Bennigsen.

Hannover, d. 24. Febr. In beiden Kammern wurde heute nachstehender Vorschlag von dem Präsidenten der I. Kammer, Professor Briegleb, vertheilt: Vorschlag, über den die Conferenz berathen wird. Auf die Mittheilung des Gesamtministeriums vom 10. Febr., das deutsche Verfassungswerk und die Grundrechte betreffend, zu beschließen: 1) daß die königl. Regierung ersucht und ermächtigt werde, die Grundrechte des deutschen Volks mit dem Einführungsgeetze vom 27. Dec. v. J., nach Maßgabe des §. 2 des Landesverfassungsgegesetzes sofort und unverkürzt zu verkündigen; 2) daß eine gemeinschaftliche Commission von sieben Mitgliedern jeder Kammer zur Berichterstattung über die übrigen durch jene Mittheilung (des Gesamtministeriums) angeregten Fragen niedergesetzt werde. Die II. Kammer vertrat sich, da wieder keine Minister erschienen, auf den 27. Febr. Die I. Kammer setzt die Berathung der Geschworenengerichte fort. (3. f. Rd.)

Dresden, d. 24. Februar. Ein Extrablatt der heutigen Nummer des Dresd. Journ. enthält Folgendes:

„Sr. königliche Majestät haben die Staatsminister Dr. Braun, Dr. von der Pfordten, Georgi, Oberländer und von Burtlar auf den von ihnen wiederholt ausgesprochenen Wunsch ihrer Funktion als Staatsminister erhoben, und dem Ober-Appellations-Rath Dr. Gustav Friedrich Held, neben dem Vorsitz im Gesamtministerium, das Departement der Justiz, so wie provisorisch die Leitung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, desgleichen dem bevollmächtigten Minister am königlich preussischen Hofe, Friedrich Ferdinand Freiherrn von Buss, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, dem Geheimen Finanzrath Carl Wolf von Ehrenstein das Finanzministerium, dem Geheimen Regierungsrath Dr. Christian Albert Weinlig das Ministerium des Innern, unter Ernennung derselben zu Staatsministern, zu übertragen, auch auf dieselben den Auftrag in den evangelischen Angelegenheiten zu erstrecken geruht. Wegen der Wiederbesetzung des Kriegsministeriums haben Allerhöchstdieselben die Entschliesung sich anoch vorbehalten und angeordnet, daß der zehnterige Vor-

fiand dieses Ministeriums die Geschäfte annoch fortzuführen, bis dessen Nachfolger eingetreten sein wird."

Dasselbe Blatt enthält nachstehende Erklärung der abgetretenen Minister:

„Aus beinahe allen Theilen des Landes sind uns bisher Vertrauens-
zuschriften und Aufforderungen zugegangen, fernerehin in unseren Aemtern
zu bleiben. So dankbar wir auch dafür allen den Männern sind, die sich
dabei betheiliget haben, so wenig konnten wir diesen Aufforderungen ent-
sprechen. Die Gründe dafür sind folgende: Zu verschiedenenmalen haben
wir uns öffentlich dahin ausgesprochen, daß wir ohne die Unterstützung der
Mehrheit der Kammer die Verwaltung nicht fortführen würden. Diese
Unterstützung fehlte uns nach unserer Ansicht schon damals, als wir vor
vier Wochen Sr. Majestät dem Könige den Wunsch, unserer Aemter ent-
sagen zu werden, darlegten. Jeder noch mögliche Zweifel darüber ist seit
dieser Zeit verschwunden. Fast in allen formellen und materiellen Fragen,
sowohl von geringerer als von grundsätzlicher Bedeutung, haben beide Kam-
mern theils einstimmig, theils gegen eine geringe Minderheit sich wider
die Regierung entschieden. Unter diesen Umständen blieb uns, wenn wir
nicht durch Auflösung der jetzigen Kammern Verurteilung an das Volk ein-
legen wollten, nichts übrig, als von unseren Aemtern zurückzutreten. Nach
reiflicher Erwägung haben wir uns für das Letztere entschieden. Se. Ma-
jestät der König hat unseren Rücktritt genehmigt. Wir verlassen daher un-
seren jetzigen Wirkungskreis nach der Arbeit eines Jahres, das zu den
inhaltschwersten in der Geschichte unseres Vaterlandes gerechnet werden wird.
Die öffentliche Meinung wird über unser Thun und Lassen richten. Wie
aber auch ihr Urtheil ausfallen möge, wir sind uns bewußt, die Zusagen
treulich erfüllt zu haben, die in unserem, mit freudiger Zustimmung vom
Volke aufgenommenen Programme vom 16. März 1848 niedergelegt sind.
Dresden, d. 24. Februar 1849. Dr. Braun. Dr. von der Pforden.
Georgi. Oberländer. von Buttlar.“

München, d. 23. Februar. In der heutigen Sitzung
der Kammer der Abgeordneten hat Minister v. Beisler folgende
Mittheilung gemacht: „Meine Herren! Ich habe der hohen Ver-
sammlung heute vorläufig anzukündigen, daß Se. Maj. der Kö-
nig beabsichtigt, den Landtag auf einige Zeit zu vertagen. Die
Gründe hiezu sind folgende: Am 8. Febr. habe ich der hohen
Kammer angezeigt, daß das Ministerium sich veranlaßt gesehen
habe, bei Sr. Maj. dem Könige um Entlassung zu bitten. In
Folge Dessen hat Se. Maj. der König einleitende Schritte zu
Bildung eines neuen Ministeriums gethan; diese sind jedoch
nicht so weit gediehen, daß sie jetzt schon ein definitives Resul-
tat ergeben hätten. Theils nun, um Sr. Maj. dem Könige
die nöthige Zeit zur Bildung des Ministeriums, theils um den
neu eintretenden Ministern Zeit zur Vorbereitung der nöthigen
Gesetzentwürfe zu geben, theils ferner, um jenen Mitgliedern
der hohen Kammer, welche zugleich Mitglieder der National-
versammlung zu Frankfurt a. M. sind, die Möglichkeit zu ge-
währen, in der nächsten Zeit, in welcher besonders wichtige Be-
schlüsse in Frankfurt werden gefaßt werden, dort mitwirken zu
können, theils endlich, weil die Frage über das Verhältnis
Bayerns zur Reichsgewalt sich weit klarer wird beurtheilen las-
sen, wenn die Beschlüsse, die in nächster Zukunft in Frankfurt
in Aussicht stehen, gefaßt sind, hat Se. Majestät eine demnäch-
stige Vertagung des Landtags beschlossen. Der Landtag wird
jedoch noch eine kurze Zeit versammelt bleiben, um eine Ge-
setzesvolage bezüglich der Matricularumlagen zur deutschen Reichs-
gewalt, namentlich zur deutschen Flotte, zu beraten. Sobald
Dies geschehen, wird die Vertagung erfolgen.“

Die „Allgemeine Zeitung“ ist von München aus um
Aufnahme folgender Einsendung gebeten worden:

„In einer dem Abdruck des Billets Baron Cetto's an Lord Palmer-
ston vom 22. Dec. v. J. angehängten Redactionsnote in Ihrem Blatt
vom gestrigen wird bezüglich des aus den Wiener Verträgen hergeleiteten
Rechtes bemerkt: „Dieser Grund sei in dem spätern Schreiben des Gra-
fen Bray desavouirt worden.“ Da sich hieraus die Unterstellung ergeben
könnte, als hege das bayerische Ministerium an dem Rechtsbestand jener
Verträge und somit auch der deutschen Bundesacte irgend einen Zweifel,
so dürfte zur Berichtigung dienen, daß dies nicht der Fall sei, vielmehr
nur ein Anrufen jener Verträge, insofern dadurch ein Hineinziehen frem-
der Mächte in deutsche innere Angelegenheiten bezweckt wurde, als unstat-
haft bezeichnet werden sollte. Davon aber findet sich in Baron Cetto's

Billet keine Spur, und es kann somit auch von einem Desavouiren
seines Inhalts nicht die Rede sein.“

Wien, d. 20. Febr. Ich erhalte so eben aus sicherer
Quelle die Nachricht aus Ungarn, daß sowohl Bem als
Perczel gefangen worden sind. Bem war bei einer Re-
cognoscirung, die er unter geringer Bedeckung vorgenommen
hatte, von einem Haufen von Bauern überfallen und gefangen
an die österreichische Militärbehörde abgeliefert worden. Die
Bauern waren nämlich über ihn erbittert, weil er mehrere aus
ihrer Mitte hatte hinrichten lassen. (D. R.)

Das Const. Bl. aus Böhmen sagt aus Wien vom 20.:
Die Nachrichten aus Ungarn, welche bis heute hier eingelaufen,
tragen den verschiedensten Charakter. Jene aus dem Süden
sind für unsere Waffen entschieden günstig, aus dem Norden
entschieden ungünstig. Wenn man auch im Ministerium
noch keine Nachricht hat von der Besetzung Kaschau durch Gör-
gey, so ist es dagegen sicher, daß Schlik sich zurückziehen mußte,
und erst das Vorrücken der Hauptarmee, welches bis heute
bereits erfolgt sein muß, abwarten will, um wieder offensive
vorzugehen. — Der Lloyd bestätigt es insofern, als er lange
Erzählungen von den Operationen Görgey's und seines Corps
bringt; er lobt, daß dieser General wenigstens Mannszucht zu
üben wisse, klagt dagegen, daß die deutschen Städte der Sache
der Rebellen dermaßen Vorschub gethan, daß um deswillen die
Pacifizirung des Nordens noch nicht erfolgen kann.

Italien.

Florenz, d. 13. Febr. Seit gestern Abend circulirt hier
in den bestunterrichteten Kreisen das Gerücht von einer de-
finitiven Beilegung der Differenzen zwischen Neapel und
Sicilien.

Turin, den 16. Febr. In der Abgeordneten-Kammer
wurden gestern Anträge an die Regierung, ob sie die römische
Republik anerkenne, und über die Schließung des Volksver-
eins in Genua durch die Tagesordnung beseitigt. — General
Chryzanowski ist wirklich an Bava's Stelle mit della Mar-
mora als Generalstabschef zum Oberbefehlshaber des königl.
Heeres ernannt. — Gestern Abend zog in Turin viel Volks
vor die Wohnung des magyarischen Sendlings Baron Spleny,
um ihn zu der (grundlosen) Nachricht über das Wiedereintrücken
der Magyaren in Pest zu beglückwünschen. Von da zogen sie
vor den Palast des Staatssecretariats und riefen: „Es lebe
der Krieg!“ Der Minister Sinco rief: „Wir sind im Krieg ge-
gen Oesterreich, und nimmer wird Friede werden, so lang noch
ein Theil Italiens geknechtet ist!“ Darauf donnernder Jubelruf.

Rom, den 13. Febr. Unsere Constituenten hat Mazzini
einstimmig das Bürgerrecht der Stadt Rom geschenkt. Ferner
hat sie beschlossen, die dem Aleris zugehörigen Immobilien nicht
zu veräußern, sondern in Erbpacht zu verwandeln. Damit
die Jesuiten sich nicht auf abgeschlossene Verträge berufen könn-
ten, sollen keine seit dem 24. Nov. eingegangene Verträge be-
rücksichtigt werden.

Frankreich.

Paris, d. 21. Februar. Dem „Journal des Débats“ ist
aus Brüssel die Nachricht zugegangen, Colloreto habe bei Er-
öffnung der Brüsseler Konferenzen erklärt, daß Oesterreich sich
sodort zurückziehen würde, wenn nicht sämtliche Theilnehmer
im Namen ihrer Kabinette die Erklärung abgaben, daß sie die
Wiener Verträge von 1815 als Grundlage der Verhandlungen
annahmen. Oesterreich und seine Bundesgenossen seien fest ent-
schlossen, jene Verträge in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu
erhalten.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. S. l. d. e.)

Halle, den 24. Februar.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$	3 A bis	2 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$	6 3
Roggen	— 28	9	— 1	3
Gerste	— 27	6	— 1	—
Hafer	— 15	—	— 17	6

Magdeburg, den 24. Februar. (Nach Weispeln.)

Weizen	42 — 52 $\frac{1}{2}$	Gerste	23 — 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Roggen	26 — 29	Hafer	14 — 16

Quedlinburg, den 21. Februar. (Nach Weispeln.)

Weizen	43 — 49 $\frac{1}{2}$	Gerste	21 — 24 $\frac{1}{2}$
Roggen	20 — 30	Hafer	12 — 17

Raffinirtes Rüböl, der Centner 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Rüböl, der Centner 13 $\frac{1}{2}$ — 14 $\frac{1}{2}$.

Keinöl, der Centner 11 $\frac{1}{4}$ — 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Nordhausen, den 24. Februar.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 28 $\frac{1}{2}$	Gerste	— $\frac{1}{2}$ 23 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ —
Roggen	— 26 — 1 2	Hafer	— 14 — 19

Rüböl, der Centner 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Keinöl, der Centner 12 $\frac{1}{2}$.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 25. Februar Abends 6 Uhr am Unterpiegel 7 Fuß 9 Zoll.

am 26. Februar Morgens 6 Uhr am Unterpiegel 7 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 24. Februar Nr. 6 und — Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 25. bis 26. Februar

Im Kronprinzen: Hr. Intendanturrath Kroll u. Hr. Geh. Oberbau-
rath v. Berring a. Magdeburg. Hr. Bürgermstr. Martins a. Köblin-

gen. Die Hrn. Kauf. Altermann a. Altona, Cösterlin a. Ham-
burg, Wunsch a. Berlin, Engler a. Bremen.

Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Brach u. Hr. Dr. Kefler a. Berlin.
Die Hrn. Kauf. Herre a. Siegen, Kufholz a. Frankfurt, Steinweg
a. Lüdenscheid, Fritsch a. Walzenburg, Metsh a. Rixingen. Hr.
Partik. Vogel a. Hebeborn. Hr. Oberstallmstr. v. Weise a. Essing-
burg. Hr. Amtm. Stendel a. Schönemark. Hr. Commiss. Rath
Sohn a. Dessau.

Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Troppau u. Weingärtner a. Stet-
tin. Die Hrn. Gutsbes. Lücke u. Köhler a. Sömmern. Hr. Apoth.
Rebe a. Berlin.

Englischer Hof: Hr. Kaufm. Sanders a. Hamburg. Hr. Landwirth
Linder a. Boppard. Hr. Hof- u. Reg.-Rath Gröning a. Bernburg.
Hr. Pfarrer Wilsing a. Altona.

Goldner Löwen: Die Hrn. Kauf. Franke a. Leipzig, Gahn a. Des-
sau, Schröder a. Paris, Haupt a. Lübed. Hr. Dr. Böhme a. Bran-
denburg. Hr. Fabrik. Fritsch a. Frankenhausen. Hr. Rent. Richter
a. Stettin.

Stadt Hamburg: Hr. Advokat Kirchheim a. Brechna. Die Hrn.
Ober-Postsec. Ischag a. Erfurt, Fischer a. Magdeburg. Hr. Guts-
bes. Neuhaus a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Weiskmann a. Mainz,
Stodmann a. Schleusingen, Lifans a. Amsterdam, Schötter a. Leipzig.

Schwarzer Bär: Hr. Schichtmstr. Müller a. Großpöhl. Die Hrn.
Kauf. Rützbach a. Bleicherode, Töppe a. Braunschweig. Hr. Guts-
bes. Lütlich a. Stettin. Fräul. Krone a. Berlin.

Zur Eisenbahn: Hr. Rittergutsbes. v. Kamberg a. Mecklenburg. Hr.
Dr. theol. Grohne a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Moring a. Arn-
stadt, Grote u. Alle a. Meiningen, Sattler a. Meiningen.

Berichtigung.

In der Beilage zu Nr. 42 des Couriers — siehe den offenen Brief
an x. Prater — ist zu lesen Zeile 29 statt versagen — versehen,
Zeile 34 statt erkennen — kannten.

Bekanntmachungen.

Der Dr. Unger zu Erfurt, der dor-
tigen Königl. Regierung als ausgezeich-
neter Mathematiker bekannt, ist durch die
große Mangelhaftigkeit der Organisation
der meisten Sterbekassen und die daraus
für einen erheblichen Theil des Publikums
hervorgehenden wesentlichen Nachtheile, ver-
anlaßt worden, diesem Gegenstand seine
besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und
beabsichtigt, das Resultat seiner in Bezug
hierauf gemachten Studien in einem Werke
unter dem Titel:

„Praktische Anleitung zur Bildung und
Verwaltung der Sterbe-Kassen-Vereine“

zu veröffentlichen. Die Regierung zu Er-
furt hegt von diesem Werke und dessen Ein-
fluß auf die Umgestaltung bestehender und
die Bildung neuer Sterbe-Kassen-Vereine
die günstigsten Erwartungen und hat da-
her, da dasselbe nur dann erscheinen und
zu dem beabsichtigten niedrigen Preise von
15 $\frac{1}{2}$ für das ganze Exemplar abgelassen
werden kann, wenn sich eine hinreichende
Zahl von Subscribenten findet, das Ge-
such des x. Unger um Erlaß einer An-
weisung für die Regierung zur öffentli-
chen Ankündigung des Werkes und Beauf-
tragung geeigneter Personen mit dem Sam-
meln von Subscriptionen unterstützt.

Da auch das Ministerium die Verbrei-

tung richtigerer Ansichten über das, wor-
auf es bei solchen Vereinen vorzugsweise
ankommt, für um so wünschenswerther
hält, als vielfache Beschwerden über die
früher gebildeten Institute der in Rede
stehenden Art eingegangen sind, so veran-
laßt dasselbe die Königl. Regierung, in der
beantragten Weise das Werk des x. Un-
ger durch eine darauf Bezug habende Be-
kanntmachung bekannt zu machen, und ge-
eignete Personen mit dem Sammeln von
Subscriptionen in Ihrem Bezirk zu beauf-
tragen, die Sammler aber anzuweisen,
das Resultat seiner Zeit der Regierung in
Erfurt mitzutheilen.

Berlin, den 25. Sept. 1848.

Ministerium des Innern,

erste Abteilung.

(gez.) v. Manneuffel.

An die Königl. Regierung zu
Merseburg l. 1,956. B.

Vorsiehenden Ministerialerlaß bringe ich
hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit
dem Bemerken, daß Bestellungen auf die
Unger'sche Schrift auf meinem Bureau
mündlich und schriftlich angenommen werden.

Bei der vorhandenen großen Neigung
zur Betheiligung bei Leichen- und Sterbe-
kassen-Gesellschaften und bei der oft wahr-
genommenen mangelhaften Organisation
solcher Vereine, dürfte durch das kleine

Werk vielleicht einem schon oft gefühlten
Mangel abgeholfen werden.

Halle, den 20. Februar 1849.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewich.

Ein Hundehalsband ist gefunden. Der
Eigentümer, welcher sich legitimiren kann,
erhält dasselbe gegen Erstattung der In-
sertionsgebühren bei der Wittwe Hering
in Schraplau.

Eine Doppelwinde ist verloren gegangen
zwischen Eisleben und Langenboger.
Der eheliche Finder erhält eine gute Be-
lohnung, wenn er dieselbe abgibt beim
Gastwirth Bessler in Langenboger.

Mehrere Schock Sted- Pflaumen-Bäu-
me stehen zu verkaufen bei Gallrein in
Schlettau bei Halle.

Gutes Stroh von allen Sorten ist zu
verkaufen auf der Bergchenke bei See-
ben.

Zu Ostern d. J. kann ein junger Mann
als Lehrling unter billigen Bedingungen
in meiner Material-Handlung placirt
werden.

Eisleben, d. 24. Februar 1849.

E. A. Sturm.

Holz-Auction.

Zum meistbietenden Verkaufe von circa 113 harten, melirten und weichen Scheitlastern,

49 dergleichen Knüppelastern,

154 dergleichen Reisklastern,

im Unterforste Niemeßk ist Termin auf Dienstag den 6. März c. früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Holzschlage an der Tanzbrücke an der Goißsche angelegt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer auf Erfordern von dem Königl. Förster Romanus zur Goißsche in den 3 letzten Tagen vor der Auction vorgezeigt werden.

Böckeritz, den 21. Februar 1849.

Der Königl. Oberförster
v. Schütz.

Frisch gebrannter Kalk

Donnerstag und Freitag, den 1. und 2. März c., auf der Ziegelei am Weinberge bei
A. E. Lehmann.

Frisch gebrannte Mauer- und Dach-Steine,

besten Qualität, sind wieder vorräthig und von jetzt ab in jeder Quantität billigst zu haben auf meiner Niederlage im Saalhofe und auf der Ziegelei am Weinberge. Quoten über 300 Stück liefere ich auf Verlangen jederzeit nach den resp. Baustellen. Bestellungen werden auf der Niederlage angenommen und prompt ausgeführt.

A. E. Lehmann.

Fohlen-Verkauf.

Wegen Wirthschafts-Veränderung stehen auf der Herzogl. Dessauischen Domaine Gröbzig 19 Stück zwei- und dreijährige Hengstfohlen zum Verkauf.

Bieler.

Den Herren Bienenzüchtern empfehle ich mein Lager von reinem Westind. Honig zu billigen Preisen.

Robert Lehmann.

2000, 1500, 800, 600, 400 und 200 Rthl sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Ausstellung

von Schiffs-Modellen zum Besten der deutschen Flotte im Rathskeller, Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr.

Morgen, Mittwoch den 28. Februar

Militair-Concert

im Thüringer Eisenbahnhofs-Saale. Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Buchbinder, Ruffstr.

Strohüte zum Waschen und Annähen werden

fortwährend angenommen bei **S. Sommerfeld**, Leipzigerstr. Nr. 291, eine Treppe.

Bekanntmachung.

Daß die von mir auf den 27. d. Mts. im Kaufmann Rothe'schen Hause zu Mansfeld angekündigte Mobilien-Auction dem Herrn v. Rothe selbst nichts angeht, sondern zu einer in seinem Hause aufbewahrten Nachlaß-Masse gehört, mache ich, um Irrungen zu vermeiden, hierdurch bekannt.

Eisleben, den 24. Febr. 1849.

Schellermann, Auct.-Commissar.

Bekanntmachung.

Alle Sorten Gewehre, bestehend in Bürgerwehrlinten, mit und ohne Bajonnet, gewöhnliche und feine Jagdflinten, Büschbüchsen mit Spitzfugeleinrichtung, Scheibbüchsen, sowie alle in mein Fach schlagende Reparaturen werden von mir schnell, billig und gut gefertigt.

Auch stehen 12 Stück Bürgerwehrlinten zum Verkauf vorräthig.

Kothenburg, d. 24. Febr. 1849.

Büchsenmacher Aug. Pinckau.

Saamen-Verkauf.

Neuen rothen und weißen Klee-, franz. und deutschen Luzern-, sowie Esparsett- und Halberst. Turnipsaamen, halte zur gefälligen Abnahme bestens empfohlen.

Gröbzig. A. Th. Jüngling.

Besten weißen veredelten Zucker-**Kunkel-Rüben-Saamen**, für dessen Aechtheit und Keimfähigkeit garantirt wird, offerirt billigst

A. Th. Jüngling.

Gaus- und Acker-Verkauf.

Der Conditor C. Koch in Mückeln beabsichtigt sein Wohnhaus, welches sowohl seiner innern Einrichtung als auch seiner guten Lage wegen sich zu jedem Geschäfte eignet, nebst 45 Acker Erde, beides zusammen, oder auch einzeln, aus freier Hand zu verkaufen.

In der Schwetschke'schen Sortiments-Buchhandlung (M. Pfeffer) ist zu haben:

Novae epistolae obscurorum virorum ex Francofurto Moenano ad D. Arnoldum Rugium philosophum rubrum nec non abstractissimum datae. Editio tertia, in commodum classis teutonicae extruendae. 8. gef. 3 Silbergroschen.

Zwei zweispännige neue Walzen, à 8 Fuß lang 15 Zoll stark, und ein Schoß junge Pflaumbäume sind zu verkaufen bei Zorn in Fröbzig.

Eine mit Realprivilegium versehene Apotheke im Pr. Thüringen ist mit 6000 Rthl Angelb bei einem Umsatz von 2000 Rthl Med. Geschäft baldigst zu verkaufen. Das Nähere unter Franco-Adresse der Expedition des Halleschen Couriers Chiffre A. M.

Söbustädt.

Es ladet Sonntag den 4. März zum **Concert und Ball**, welches von der Familie Drechsler aus Halle gegeben wird, ganz ergebenst ein

Friedrich Weichmann.

200, 600, 1000, 6000 u. 13,000 Rthl sind auszuleihen durch den Justizcommissarius Wilke.

(Eingesandt.)

Allen sehr verehrlichen Zweckessern für die Zukunft sei hiermit unsere schwache Vereinskasse »zur Verhütung von Verbrechen.« bestens empfohlen. (S. rach 14, 14—16.)

Wenn nicht die beiden **Herzkammern** unsrer Reichen durch u. durch christlich werden, so können die beiden **Volkskammern**, mit und ohne Diäten, keinen Segen stiften.

Nur der ächte und rechte **Communismus** des apostolischen Zeitalters (Apostelgesch. 4, 32), der **freiwillig** von dem Eigenthume so viel den Hilfsbedürftigen opfert, als er, ohne selbst Noth zu leiden, entbehren kann, oder durch lohnende Beschäftigung dem Armen Gelegenheit giebt, sein eigenes Brot zu essen, wird uns vor der rothen Republik und dem Communismus des Proudhon und Consorten bewahren; die Constitution allein thut's wahrlich! nicht; wir werden's erleben; laßt uns besser werden, gleich wird's besser sein! »Schwaben ist kein Geld« — sagte einst der ehrliche, brave Fleischermeister Piper in der — unseligen Nationalversammlung — »denn davon wird kein Rehrberger satt.« †.

Gausverkauf. In einer der lebhaftesten Straßen von Weissenfels steht erbtheilungshalber ein großes, massives, herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus — vorzüglich auch zur Anlage eines Geschäfts geeignet — billig zu verkaufen.

Hierauf reflektirenden Selbstkäufern wird auf frankirte Anfragen unter der Adresse **X. x. poste restante Weissenfels**, nähere Auskunft ertheilt.

Weissenfels, d. 24. Februar 1849.

Die bekannte **Fraendorfer Gartenzeitung** (Fraendorfer Blätter) giebt folgende Beurtheilung:

Empfehlung

eines sehr guten Familienbuches.

Vor Kurzem ist ein eben so gutes als billiges Werk unter dem Titel:

Das Goldene Familienbuch,

oder:

Der köstlichste Hausschatz für jede Haus- und Landwirthschaft und für Jedermann

in dritter sehr vermehrter Auflage erschienen. Es enthält an 400 sehr nützliche und brauchbare Recepte für das Alltagsleben, die dem Hausvater wie der Hausmutter aus so mancher Verlegenheit zu helfen bereit sind, nebst einem Anhang: **Kleines goldenes Schatzkästlein, oder die Kunst, ohne Metalle Gold zu machen.** Man findet in dem Buche keine bloßen Quacksalbereien, sondern durchgehends auf die wundervollende Natur gestützte Rathgebungen, von denen bei jedem richtig angestellten Versuche wohl nicht eine einzige sich als illusorisch finden lassen wird. Dieses Familienbuch darf daher nicht als ein gewöhnliches zusammengeschriebenes und zusammengehacktes pele-möle betrachtet werden, sondern im Gegentheil ist sein Inhalt das mühsam erungene Ergebnis vieljähriger Erfahrungen eines Mannes, dessen Streben stets eifrigst auf Aufklärung, Weiterbildung und Anregung zu eigenen Versuchen, namentlich des Bürgers und Landmannes gerichtet war. Den Gartenfreund dürfte dieser Hausschatz besonders interessieren, da er ihm viele gediegene Goldkörner des wahren Nutzens bietet. Was für Subscribenten auf das Werk besonders anlockend ist, besteht in der Beigabe einer wirklich wunderschönen, reizenden Prämie, in einem Bilde in Royal-Papierformat, darstellend

die heimkehrende Sennerin.

Ein schönes Bauernmädchen geht über einen gefährlichen Steg aus groben Baumstämmen, die über einen brausenden Wasserfall gelegt sind. Unerwartet schreiet es vorwärts, die ganze Aufmerksamkeit auf das Strickzeug gerichtet, einen Kübel auf dem Kopfe, schwindellos und furchtlos. Ihm zur Seite eine frauzeischnüchte Ziege. Es kann nicht bald ein gemüthlicheres Bild geben, als dieses, welchem Referent Glas und Rahmen und in seinem Arbeitszimmer eine Stelle an der Wand gewidmet hat. Dort erntet es täglich neuen Beifall.

Der goldene Familienschatz erschien in 4 Lieferungen à 7 1/2 *gr.* Die Prämie steht im Werthe eines preussischen Thalers. Auf diese Art bekommt der Käufer ein Buch fast ganz umsonst.

Eugen Fürst.

Vorstand der Königl. sanktion. prakt. Gartenbau-Gesellschaft in Baiern und Redacteur der **Fraendorfer Blätter.**

NB. Es sind nur noch circa 1000 Exemplare dieser Prämie vorhanden, und da sie eigentlich nur den Subscribenten zuerkannt war, so kann sie, da der Stein nicht mehr brauchbar ist, nur den zunächst eingehenden Bestellungen beigegeben werden.

Für Auswanderer.

Die Herren v. **Buttel & Stisser**, Schiffseigner und Schiffsbefrachter in Bremen, expediren vom 1. März an regelmäßig am 1ten und 15ten eines jeden Monats nach New-York, Baltimore und New-Orleans kupperfeste und gekupferte, mit hohem geräumigem Zwischendeck und eleganten Cajuten versehene Schiffe, welche zur Aufnahme von Passagieren gut eingerichtet sind, und sind wir von obigen Herren bevollmächtigt, fortwährend zu den möglichst billigen Passage-Preisen feste Contracte abzuschließen.

Diesjenigen, welche sich also der Vermittelung der Herren v. **Buttel & Stisser**, von deren Reellität wir überzeugt sind, bedienen wollen, ersuchen wir, sich baldmöglichst bei uns zu melden.

Halle, im Febr. 1849.

Kilmsmann & Kühne,
gr. Steinstr. Nr. 130.

Gebauerische Buchdrucker.

10 Schock veredelte und unedelte Kirschbäume, 5 Schock indianische Sauerkirchbäume, à Schock zu 5 bis 15 *gr.*, 10 Schock Apfel- und Birnbäume und mehrere Schock verschiedene Sorten Pflanzen- und Aprikosenbäume hat auf portofreie Anfragen zu verkaufen

Meine in Gerbig bei Wettin.

Macassar-Oel à Fl. 5 *gr.* empfiehlt
F. A. Hering.

Baumwachs verkauft F. A. Hering.

Russischen Lein empfiehlt
Anton Seiz.

Zeltower Raben und seinen Sauerlohl empfiehlt
M. Weber,
Schmeckstraße Nr. 711.

Veränderungshalber bin ich genehm, das Ackerstück, nahe an Rathenburg gelegen, der Schnürloch genannt, zur den festen Preis von 200 *gr.* Preis. Cour. zu verkaufen. Unterhändler werden hierbei verboten. Der Schulze Wittsack.

Morgen Abend von 6 Uhr an kleine Wurst und Wurstsuppe.

Halle, den 27. Februar 1849.

Hummelmann.

Ein tüchtiger Brauer wird gesucht auf dem Brauhofe zu Sandersleben.

Stadt-Theater in Halle.

Mittwoch den 28. Februar: 7 Mädchen in Uniform, Singpiel in 1 Act von Angelo. Vorher: Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten, Lustspiel in 4 Acten von Deinhardstein.

Die für den Monat Februar ausgegebenen Duzend-Billens haben nur noch für diese Vorstellung Gültigkeit.

Donnerstag den 1. März. Zum Benefiz für den Regisseur Herrn Reifland, auf mehrseitiges Verlangen zum zweiten Male: Die Regimentstochter, komische Oper in 2 Acten von Donizetti.

„. Tonio Herr Kubu.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine liebe Frau, geb. Loffe, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Halle, den 26. Februar 1849.

Otto Kocke.

Deutschland.

Wien, d. 21. Febr. Die Wien. Ztg. enthält Nachstehendes:

„Durch einen heute Morgen hier eingetroffenen Courier hat die Kaiserliche Regierung wichtige Nachrichten von dem Kriegsschauplatz in Siebenbürgen erhalten, deren wesentlichen Inhalt wir in folgendem zusammenfassen: Seit dem blutigen Siege, den der kommandirende General, Freiherr von Puchner, am 21. Januar über den dreimal stärkeren Feind bei Hermannstadt erfochten hatte, konnten die zum Schutze dieser Stadt daselbst festgehaltenen Truppen leider nicht verhindern, daß ihre Verbindung mit dem Banate und Carlsburg durch den Feind unterbrochen wurde, welcher in der ganzen Umgegend nach Bandalenart hauste, alle Vorräthe an Lebensmitteln und Schlachtvieh aufgriff und nebst den sonst geraubten Gegenständen dem Sammelplatze Klausenburg zuführen ließ. Bei dem hierdurch auf unserer Seite entstehenden Mangel wurden die Klagen und Bitten der blühenden Hauptstädte des neuen Sachsenlandes, Kronstadt und Hermannstadt, immer lauter und dringender. Schon früher hatten diese Städte, von den räuberischen und treulosen Sektlerherden bedroht, in ihrer Bedrängnis an den in der Wallachei kommandirenden russischen General von Lüders das Ansuchen um eventuelle Hülfe gestellt. Als nun durch die Unterbrechung aller Verbindungen mit der Kaiserlichen in Ungarn operirenden Hauptarmee jede Aussicht auf das baldige Eintreffen von Verstärkungen schwand, als der Feind täglich neue Rebellenhaufen an sich zog, und als es seinen trügerischen Vorspiegelungen gelungen war, das ganze Sektlervolk von neuem zum Treubruche und zum bewaffneten Aufstande aufzureizen, da wurde Feldmarschall-Lieutenant von Puchner von allen Seiten mit Bitten bestürmt, die russische Unterstützung herbeizurufen, damit nicht auch der wohlhabendste Theil des neuen Sachsenlandes dem Verderben und der blinden Zerstörungswuth blutdürstiger Räuberherden preisgegeben werde. Von der Nothwendigkeit durchdrungen, den Rebellen-Chef Bem anzugreifen, ehe er durch die ihm von mehreren Seiten zuziehenden Rebellenhaufen zu übermächtig würde, anderentheils in die Unmöglichkeit versetzt, mit seinen schwachen Streikräften zugleich dem Feinde die Spitze zu bieten und das Sachsenland vor den Verletzungen der Sektler zu schützen, glaubte Feldmarschall-Lieutenant von Puchner, der Stimme der Menschlichkeit Gehör geben und die vereinten Bitten der romanischen und sächsischen Nation um Herbeirufung russischer Hülfe, obgleich er hierzu von der Kaiserlichen Regierung nicht ermächtigt war, in Berathung ziehen zu müssen. Zu diesem Ende versammelte er am 1. Februar in Hermannstadt einen Kriegsrath. Gerade am Schlusse dieser Versammlung überbrachte ein Courier von Kronstadt die amtliche Nachricht, daß die bewaffneten Sektlerherden, 15,000 an der Zahl, die Grenzen ihres Landes überschritten hätten, und daß demnach für das zunächst durch diese Banden mit dem gewissen Untergange bedrohte reiche Handelsemporium Kronstadt die höchste Gefahr im Verzuge sei. Dieser Umstand wirkte entscheidend auf den Beschluß des Kriegsraths, welcher dahin ausfiel, die russische Hülfe zum Schutze von Hermannstadt und Kronstadt herbeizurufen. In Folge des schon vom Feldmarschall-Lieutenant von Puchner gestellten Ansehens sind am 1. Februar 6000 Mann Kaiserlich russische Truppen in Kronstadt, am 4. Februar 4000 Mann in Hermannstadt für die Zeit der drohenden Gefahr eingerückt. Außer den in der obersten Sachlage begründeten Motiven hat Feldmarschall-Lieutenant von Puchner zu seiner Rechtfertigung über den ohne Ermächtigung der Kaiserlichen Regierung gethanen Schritt auch noch angeführt, daß die Hülfeleistung der russischen Truppen nur auf den momentanen Schutz der sächsischen Städte berechnet ist, und daß von einer aktiven Theilnahme dieser Truppen an der weiteren Bekämpfung der Rebellion keine Rede sein kann. Nachdem für den Schutz der sächsischen Hauptstädte gesorgt war, konnte Feldmarschall-Lieutenant Puchner mit den ihm zu Gebote stehenden Streikkräften die Offensive wieder ergreifen. Ueber seine mit dem glanzvollsten Erfolge gekrönten Operationen geben die beiden nachfolgenden Armees-Bulletins Nachrichten:

„Nach der bei Hermannstadt verlorenen Schlacht hat sich der Feind zuerst in Stolzenburg festgesetzt, sodann nach Salzburg gezogen, um dort die Zugänge der von neuem revoltirten Sektler von einer Seite, einer durch das zarander Komitar aus Ungarn eingebrochenen Infurgenten-Kolonnen auf der andern Seite abzuwarten, um sodann mit wenigstens vierfacher Uebermacht an Geschütz und Mannschaft Hermannstadt von drei Seiten zugleich anzugreifen. Der kommandirende General beschloß daher, die feindliche Hauptmacht unter Bem in seiner sehr festen Position zu Salzburg anzugreifen, ehe er noch die Vereinigung mit den beiden benannten Kolonnen würde bewerkstelligen können. Am 4. Februar früh 3 Uhr brach unsere kleine raschere Schaar von Hermannstadt auf, um halb 8 Uhr erfolgte der Angriff auf die feste mit 28 gedeckt aufgestellten Kanonen vertheidigte Stellung des Feindes. Mörderisch war der Kampf, eine

kurze Zeit lang blieb das Ergebnis zweifelhaft, aber das nur selten besiegte österreichische Bajonnett gab auch hier den Ausschlag, der Feind wurde geworfen, entfloß in wilder Flucht; 16 Kanonen, darunter eine ganze Kavallerie-Batterie, die Kasse, viele Munitionskarren, Bagagen aller Art, die Equipage des Rebellen Bem selbst, mit interessanten Briefschaften und dem Dienstfiegel des Rebellenführers (den polnischen Adler im ungarischen Wappen darstellend), waren die Trophäen dieses entscheidenden Sieges. Der Feind nahm seinen Rückzug mit der Hauptmacht gegen Mühlbach und wird unablässig verfolgt. Unser Verlust war bedeutend; Hauptmann v. De von E. S. Carl Ferdinand Inf., Hauptmann Binder von den sächsischen Jägern starben den Heldentod, außerdem haben wir 60 Tode, 150 Verwundete; der Verlust des Feindes aber war sehr groß, denn die erbitterten Truppen machten nur wenig Gefangene. Hermannstadt, am 5. Februar 1849. Vom Kaiserlichen General-Kommando.“

„Der nach der Niederlage bei Salzburg unablässig verfolgte fliehende Feind wählte sich am 6ten d. M. in Mühlbach festzusetzen, hat dort Raub, Mord, Brandlegung, Schandthaten aller Art verübt, aber den Angriff der nachrückenden siegreichen Truppen nicht abgewartet, sondern auch Mühlbach in wilder Flucht verlassen und sich nach Szászárváros gewendet, wohin er weiter verfolgt wird. Bei Kellnek wurde bei dieser Gelegenheit ein Honved-Parailon umringt und entwaffnet, 700 Mann und 14 Offiziere gefangen genommen, noch zwei Kanonen erobert, der größte Theil der feindlichen Bagage fiel dem Sieger in die Hände. Hermannstadt, am 7. Februar 1849. Vom Kaiserlichen General-Kommando.“

Frankreich.

Paris, d. 21. Februar. In der Kammer waren heute beunruhigende Gerüchte über Vorfälle in Niort (Departement des deux Sevres) verbreitet. Eine Schwadron Jäger, für deren fernere Garnison der Maire beim Kriegsminister angehalten, wozu dieser auch eingewilligt hatte, erhielt zu spät den Gebotbefehl, zu bleiben, und setzte sich in Marsch, was einigen Wählern Anlaß gab, das Volk aufzumiegeln und den Soldaten den Abmarsch zu wehren. Der commandirende Oberst, Hr. Korte, befahl nichts desto weniger der Schwadron, zu marschieren, worauf die Wähler die Soldaten mit Steinen warfen. Das Militär blieb nichts desto weniger ruhig, als aber ein Conduttore der Brücke den Obersten selbst insultirte, zerbrach dieser seinen Degen an dem Kopfe jenes Individuums und verwundete ihn leicht; dadurch aber wurde die Aufregung um so größer und das Militär mußte sich mit gestrecktem Bajonnette Bahn durch die aufgeregten Massen brechen, worauf die Menge Barrikaden machte. Die direkten Nachrichten gehen nicht weiter, nach dem Telegraphen aber wäre die Ruhe bereits wieder hergestellt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 20. Februar. Die Times scheinen allmählig zu einer richtigeren Einsicht in die Zustände Deutschlands zu gelangen. Einen längeren Artikel, den sie diesem Gegenstande widmen, schließen sie mit folgenden Worten: „Wir verhehlen uns die Thatsache nicht, daß das enthusiastische Verlangen der deutschen Nation nach politischer Einheit noch mit der äußersten Hestigkeit brennt, und daß die Souveraine der respektiven Staaten, um die fortdauernde Wohlfahrt und den Frieden des Landes zu sichern, Mittel finden müssen, um den Bau eines imposanten Ganzen in Europa zu erheben und die peinliche Unterscheidung bloß lokaler Zufälligkeiten in Deutschland zu entfernen. Wenn im Gegentheile die Fürsten unglücklicherweise dahin gelangen sollten, daß sie als Hindernisse und nicht als Beförderer der Vereinigung der nationalen Kräfte betrachtet würden, so würde die demokratische Partei die Anhänger der Einheit für sich gewinnen und der Sturz der Monarchie möchte dann einem anderen Versuche vorangehen, ein einziges und untheilbares Gemeinwesen oder eine Bundes-Republik zu bilden.“

Bekanntmachungen.

Notwendiger Verkauf.
Königl. Preuss. Land- u. Stadtgericht zu Weissenfee.

Das zu Gebese belegene, dem Gutsbesitzer Johann Christoph Schäfer daselbst gehörige, vormals Schellwig'sche Mannlehngut, der freie Stedelhof genannt, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau lb. einzusehenden Taxe auf 8891 R^r 21 S^g 6 A abgeschätzt ist, soll auf

den 6. Juni 1849 Vormittags an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle unbekanntten Realpräzendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

In der Gemeinde Löberitz bei Borsig sind 12 bis 15 Schock saure Kirschbäume zu verkaufen.

Der Richter Schröter.

Eine ordentliche Drescherfamilie findet zum 1. April Arbeit und Wohnung auf dem Kammerei-Gute Beesen.

W. Sander.

Obst-, Aileen-Bäume u. schönblühendes Gehölze aller Arten, Gemüse- und Blumenfämereien, worüber auch Cataloge gratis zugesandt werden, empfiehlt als zuverlässig und echt

Gerbstädt.

C. S. Sinze,
Kunst- und Handlungsgärtner.

Ein Gärtnergehilfe, tüchtig in Baumbau, findet dauerndes Unterkommen bei

C. S. Sinze
in Gerbstädt.

Saamen-Verkauf.

Rechten Zucker-Rüben-Saamen, rothen und weißen Kleesaamen, Luzerne, Esparfette und Thémoty-Grasssaamen bester Güte empfiehlt

Halle, am Hospitalplatz.

C. A. Jacob.

Einige 20 Schock Pflaumenbäume sind zu verkaufen bei F. Minnder in Schandendorf bei Lauchstädt.

Echte Russische Schotenerbsen, à 11 R^r, schönste Catharinen-Pflaumen, à 11 S^g, feinsten echten Mocca-Kaffee, à 11 S^g, Braunschweiger Numme, à Flasche 6 S^g, Baiersches Lagerbier, à Flasche 3 S^g, Baierschen Malzzucker, à 11 10 S^g, feine Thee's, Vanille, echten Ceylon Canehl, Himbeer-Syrup u. Himbeer-Essig, Tafelbouillon, franz. Sirop de Capillaire, Selterwasserpulver, feinste Apollo-Kerzen und Stearintlichte empfiehlt

Carl Brodtkorb.

Von einer sehr realen Fabrik in Suhl empfing ich verschiedene Büchsen mit Bajonnett, auch Patent-Commiss-Gewehre in Commission.

Carl Brodtkorb.

Ein Kanarienvogel ist heute Vormittags aus der 2ten Etage Ober-Leipzigerstrasse Nr. 1634 entflohen, der Finder erhält eine gute Belohnung

Halle, den 26. Februar 1849.

Speckfuchen

von Mittwoch den 28. d. M. an täglich in der Jäckel'schen Bäckerei.

Halle, Steinstrasse.

In meinem Verlage ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Rußlands Novellendichter.

Uebersetzt u. mit biographisch-kritischen Einleitungen von

Wilhelm Wolffsohn.

Erster und zweiter Theil.

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Inhalt. I. **Selene Gahn:** Dschellaleddin; Urballa. — **Alexander Wuschkin:** Die Capitainstochter. — II. **Nikolai Pawlow:** Der Maskenball; Der Namenstag; Eine Million; Der Yatagan.

Leipzig, im Februar 1849.

F. A. Brockhaus.

Bei **Adolph Büchting** in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Liste

sämmtlicher deutscher

und mit Deutschland in Verbindung stehenden ausländischen

Buch-, Antiquar-, Kunst-, Landkarten- und Musikalien-Handlungen

für 1849

mit Angabe der Leipziger Commissionaire.

gr. 8. elegant gedruckt und geheftet

Preis 8 Sgr.

Im **J. C. Hinrichs'schen** Verlage in Leipzig erschienen so eben:

Neue Jahrbücher

der Geschichte und Politik.

Begründet von

Karl Heinrich Ludwig Pölis.

In Verbindung mit mehreren gelehrten Männern gegenwärtig herausgegeben

von

Friedrich Bülow.

XII. Jahrgang. 1849. 12 Hefte.

gr. 8. (72 Bogen). Preis 6 Thlr.

Aus dem ersten Hefte ist abgedruckt:

Das Jahr 1848.

Von

Friedrich Bülow.

gr. 8. (59 Seiten). 1/2 Thlr.

Wahlrecht

und

Wahlverfahren.

Ein praktischer Leitfaden

für Alle,

welche Wahlgesetze und Statuten für Staat, Gemeinden, Corporationen zu entwerfen, oder zu berathen haben.

Von

Friedrich Bülow.

gr. 8. (248 Seiten). 1 Thlr.

Schneidersche Buchdruckerei.